

Ausgabedatum: 26.09.2024

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt/Gemeinde
Hörnum (Sylt)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Hörnum (Sylt)
Amtlicher Gemeindeschlüssel	01054046
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Hörnum (Sylt)
Straße	Rantumer Straße
Hausnummer	20
PLZ	25997
Ort	Hörnum (Sylt)
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	martin.seemann@gemeinde-sylt.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.amtlandschaftsylvt.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird¹

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Hörnum (Sylt) liegt am südlichen Ende der Insel Sylt. Das Gemeindegebiet weist eine Fläche von 5,64 km² auf. 898 Personen haben ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hörnum (Sylt). Dazu kommen weitere 603 Personen, die ihren Nebenwohnsitz in der Gemeinde haben (Stand 05.02.2024). Als größte verkehrsbedingte Lärmquelle kann die L 24 benannt werden, welche auf einer Länge von rund 300 Metern in Hörnum Nord und auf 850 Metern in Hörnum entlang bebauter Bereiche verläuft. Zudem weist noch die Straße Blankes Tälchen signifikante Verkehrsmengen auf, da sie als direkte Verlängerung der L 24 die Hauptzufahrt zum Hafen darstellt. Der Verkehrsfluss und somit das Lärmgeschehen auf der L 24 werden durch zwei Lichtsignalanlagen beeinflusst.

1.3 Rechtlicher Hintergrund²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

Es werden keine zusätzlichen Werte im Aktionsplan verwendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten³

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen: 0

50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen: 0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind⁴

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Da die Verkehrsmenge auf der L 24 in Hörnum Nord, mit Beginn der ersten abzweigenden Nebenstraße (Norderstraße), unter den Wert von 8200 Kraftfahrzeugen pro Tag sinkt, welcher rein formal eine Lärmaktionsplanung auslöst, sind in den darauf folgenden bebauten und somit bewohnten Straßenabschnitten keine Personen mehr vom Straßenlärm betroffen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen⁵

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Verkehrsbelastung auf der L 24 und weiter auf der Straße Blankes Tälchen ist das bestimmende verkehrsbedingte Lärmproblem in der Gemeinde Hörnum (Sylt). Auch wenn rechnerisch keine Person in der Gemeinde Hörnum (Sylt) von Straßenverkehrslärm betroffen ist, die Verkehrsmengen deutschlandweit aber immer noch zunehmen, sollten die vorliegenden Daten zu den Verkehrsmengen aber in jedem Fall überprüft werden, um sicher zu gehen, dass dies auch weiterhin der Fall ist.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Zahl der lärmbelasteten Menschen,

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterungen (Wo, Was)
1		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)⁹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ¹⁰ (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] ¹¹ (freiwillige Angabe)
1	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Fahrbahnverschwenk auf der L 24 im Bereich Hörnum Nord von Norden her kommend	Reduzierung der Lärmmissionen und Erhöhung der Verkehrssicherheit	
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometer auf der L 24 im gesamten Bereich Hörnum Nord	Reduzierung der Lärmmissionen	

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens¹¹

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Deutliche Reduzierung der Lärmbelastung der dort wohnenden Personen, eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und ein gleichmäßigerer Verkehrsfluss.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹³

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen ¹⁴
1			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁵

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁶

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Aktuell nicht ermittelbar, da momentan hierfür keine Daten vorliegen (0 betroffene Personen).

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸

Von: 23.04.2024

Bis: 04.06.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁹

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Besprechungen/Sitzungen, Auslegung,

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben²⁰

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Bürger:innen, Staatliche Stellen,

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

2

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²¹

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die eingegangenen Anregungen aus der Bürgerbeteiligung wurden unter Punkt 3.2 dieses Lärmaktionsplans aufgelistet und den politischen Gremien somit zur Beschlussfassung vorgelegt.

4.5 Dokumentation²²

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im Rahmen dieses Lärmaktionsplans sind Bestandteil der gemeindlichen Beschlussvorlagen der Gemeinde Hörnum (Sylt) und damit im Internet auf der Seite des Amtes Landschaft Sylt, im Hauptmenü unter der Rubrik Rats- und Bürgerinfo abrufbar.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

www.amtlandschaftsylvt.de

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)
freiwillige Angaben der Gemeinde:

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Lärmaktionsplans noch nicht ermittelbar.

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen²³
freiwillige Angaben der Gemeinde:

Ohne zusätzliche Erhebungen der Verkehrszahlen sowie der möglichen Anzahl an betroffenen Personen noch nicht ermittelbar.

6. Evaluierung des Aktionsplans²⁴

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁵

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Im Vorfeld der Datenerfassung zum nächsten Lärmaktionsplan werden die dann aktuellen Verkehrsmengen erfasst und mit den heutigen Bestandszahlen abgeglichen, um Rückschlüsse auf die dann bestehende Lärmsituation unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen zu erhalten.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans^{26, 26}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Umfrage/Befragung,

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft²⁷

am: 15.10.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁸

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: Invalid Date


7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁹

pflichtige Angaben der Gemeinde:

www.amtlandschaftsylt.de

Hörnum, 26.09.24

(Ort, Datum)



(Unterschrift, Stempel)

